

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2023 des Kreises Höxter

1. Jahresabschluss 2023

Aufgrund des § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444), in Verbindung mit § 95 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444), hat der Kreistag des Kreises Höxter mit Beschluss vom 07.11.2024 den geprüften Jahresabschluss 2023 festgestellt.

Dem Landrat wurde Entlastung gem. § 53 KrO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW erteilt.

Die **Bilanz** des Kreises Höxter schließt zum 31.12.2023 mit folgenden wesentlichen Positionen:

Aktiva	(volle EUR)
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	2.100.806 €
1. Anlagevermögen	249.766.464 €
2. Umlaufvermögen	33.104.714 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	18.988.144 €
Gesamtvermögen	303.960.129 €
Passiva	
1. Eigenkapital	29.736.900 €
2. Sonderposten	66.251.475 €
3. Rückstellungen	160.214.435 €
4. Verbindlichkeiten	33.469.116 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	14.288.203 €
Gesamtkapital	303.960.129 €

Die **Ergebnisrechnung** 2023 weist folgende wesentliche Positionen aus:

1. Summe ordentliche Erträge	311.676.445 €
2. Summe ordentliche Aufwendungen	313.977.629 €
3. Ordentliches Ergebnis	-2.301.184 €
4. Finanzergebnis	1.282.233 €
5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.018.951 €
6. Außerordentliches Ergebnis	0 €
Jahresergebnis	-1.018.951 €

Nach der **Finanzrechnung** 2023 haben sich die liquiden Mittel wie folgt verändert:

1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.782.858 €
2. Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.602.985 €
3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-197.887 €
4. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-8.018.014 €
5. Anfangsbestand an Finanzmitteln	20.586.924 €
6. Saldo aus durchlaufenden Posten	-168.703 €
Liquide Mittel	12.400.207 €

2. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses

Gem. § 53 KrO NRW i.V.m. § 102 Abs. 1 bis 5 GO NRW obliegt der Revision des Kreises Höxter die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023.

Im Prüfungsbericht der Revision vom 16.10.2024 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss und den Lagebericht des Kreises unter Einbezug des Prüfungsberichts der Revision gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 59 Abs. 3 GO geprüft und erhebt in seiner abschließenden Stellungnahme vom 29.10.2024 keine Einwendungen und billigt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023.

3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bezirksregierung Detmold wurde der Jahresabschluss mit Anlagen und Lagebericht mit Schreiben vom 08.11.2024 gemäß § 53 KrO NRW i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigt.

Der Jahresabschluss 2023 liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme öffentlich aus und kann im Kreishaus in Höxter, Moltkestr. 12, Zimmer B 128, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr eingesehen werden.

Eine vollständige Fassung des Jahresabschlusses kann auch im Internet (<http://www.kreis-hoexter.de>) unter „Bekanntmachungen“ abgerufen werden.

37671 Höxter, den 08.11.2024
Az.: 61 – 913 – 01

Michael Stickeln
Landrat